



Beschluss-Nr. 282

Einfache Anfrage betreffend „Liegenschaftenplanung der Stadt Frauenfeld“ von Sandro Erné

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2016 reichte Gemeinderat Sandro Erné eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein. In Absprache mit Gemeinderat Erné wurde die Beantwortungsfrist verlängert.

Vorbemerkungen

Der Begriff Liegenschaften wird umgangssprachlich unterschiedlich verwendet. Aufgrund der Fragestellung kann davon ausgegangen werden, dass hier Hochbauten gemeint sind.

Wo nicht anders erwähnt, beziehen sich die nachfolgenden Zahlen auf den Stichtag 31. Dezember 2015 bzw. 1. Januar 2016.

Die städtischen Hochbauten weisen einen Gebäudeversicherungswert von 134,71 Mio. Franken auf. Sie unterteilen sich in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen befinden sich Liegenschaften mit einem Buchwert von 62,3 Mio. Franken. Das Finanzvermögen wird nicht planmässig abgeschrieben. Die Finanzanlagen werden periodisch neu geschätzt. Letztmals erfolgte dies im Jahre 2008 durch interne Schätzungen. Seit dem Jahr 2015 wird das Finanzvermögen rollend alle fünf Jahre durch externe Fachleute neu geschätzt. Der vorerwähnte Betrag enthält somit Werte aus dem Jahre 2008 und teilweise Zahlen aus dem Jahr 2015.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens umfassen:

	Anzahl Objekte	Buchwert in Fr.
nicht überbaute Grundstücke	64	11'270'623.05
nicht überbaute Grundstücke (Landkreditkonto)	15	12'157'631.25
Grundstücke mit Baurechten	3	12'619'668.90
überbaute Grundstücke	16	19'904'106.30
überbaute Grundstücke Landkreditkonto	2	5'928'454.40
Grundeigentumsanteile Landkreditkonto	1	438'722.90
Total		62'319'206.80

Die überbauten Grundstücke (ohne Baurechte) weisen einen Gebäudeversicherungswert von 27,03 Mio. Franken auf.

Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens werden planmässig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht den Vorgaben des Kantons (maximal 33 Jahre). Abgeschrieben werden sowohl die Bauten als auch das Grundstück (der Boden). Der Restbuchwert der Liegenschaften (Hochbauten) im Verwaltungsvermögen beträgt 18,28 Mio. Franken. Der Gebäudeversicherungswert beträgt 107,68 Mio. Franken.

Verwaltung der Liegenschaften

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sowie die Baurechte und Pachtverträge über die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden und werden durch die Stadt selber verwaltet. Die Liegenschaften sind einzelnen Ämtern zugewiesen, welche dafür die Hauptverantwortung tragen. Die werterhaltenden Massnahmen wurden i.d.R. unter Beizug des Amtes für Hochbau und Stadtplanung in eigener Regie oder unter Beizug von fachkundigen Dritten vorgenommen.

Die Verwaltung der meisten Liegenschaften des Finanzvermögens hat die Stadt Frauenfeld seit mindestens zwei Jahrzehnten durch eine externe Liegenschaftenverwaltung betreuen lassen. Die Verwaltungstätigkeit der externen Liegenschaftenverwaltung umfasste:

Vermietung (Wiedervermietung)
 Verkehr mit Mietern und Behörden
 Mietzinsfestsetzung
 Prüfung der Rechnungen
 Unterhalt der Liegenschaften (im Rahmen des Budgets)
 Erstellung von Heiz- und Nebenkostenabrechnungen
 Organisation der Hauswartdienste

Die übrigen Tätigkeiten verblieben bei der Stadtverwaltung. Diese Zusammenarbeit mit der externen Liegenschaftenverwaltung wurde per 1. Januar 2015 aufgelöst, da neben den extern verwalteten Liegenschaften auch bei den übrigen stadteigenen Objekten dringender Handlungsbedarf erkannt wurde und dieser koordiniert werden muss. Der Stadtrat ist zur Auffassung gelangt, dass eine interne Liegenschaftenverwaltung näher am Geschehen ist und die beteiligten Ämter schneller und nach einheitlichen Grundsätzen unterstützen kann. Im Weiteren musste erkannt werden, dass für die aktive Verwaltung und Entwicklung von Liegenschaften neue Instrumente erforderlich sind.

Die Liegenschaftenverwaltung wurde ins Finanzamt integriert, da dort bereits die Pacht- und Baurechtsverträge verwaltet werden und das Inkasso über die übrigen Mietverträge geführt wird. Aktuell werden 246 Miet-, Pacht- und Baurechtsverträge bewirtschaftet. Dazu kommen etliche individuelle Vereinbarungen sowie Unterhalts- und Serviceverträge für die einzelnen Objekte. Seit 1. April 2015 konnte durch die Besetzung der neu geschaffenen Stelle eines Liegenschaftsverwalters bzw. einer Liegenschaftsverwalterin der Aufbau einer stadrinternen Liegenschaftenverwaltung beginnen. Die vorhandene Datenlage genügt zwar für eine reine Liegenschaftenverwaltung (Vermietung und kleiner Unterhalt). Für die Entwicklung einer Strategie und die Planung künftiger Massnahmen ist sie ungenügend. Dies trifft sowohl für die Liegenschaften des Finanzvermögens- als auch zu einem Teil auf die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zu.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Welcher Betrag wurde in den letzten 20 Jahren in die städtischen Liegenschaften pro Jahr investiert?

Die Erhebung der Daten über die letzten 20 Jahre würde einen wesentlichen zeitlichen Aufwand bedeuten, da die gewünschten Angaben nicht elektronisch verfügbar sind. Die Anga-

ben der letzten 10 Jahre (Jahre 2006 bis 2015) liegen vor. Bei den nachstehenden Zahlenangaben konnte keine Unterscheidung zwischen Reinvestitionen und neuen Investitionen gemacht werden. Dies würde eine detaillierte Prüfung der einzelnen Projekte erfordern.

Gesamthaft erfolgten über vorerwähnten Zeitraum Investitionen im Umfang von 6,77 Mio. Franken (677'000 Franken pro Jahr); für 5,19 Mio. Franken in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und 1,58 Mio. Franken in diejenigen des Finanzvermögens.

Reine Unterhaltsarbeiten sind direkt erfolgswirksam zu buchen und finden sich in obigen Zahlen nicht wieder.

2. Wie wird der Zustand der städtischen Liegenschaften generell bewertet?

Die Stadt besitzt in der Regel Liegenschaften älteren Baujahrs. Der Zustand ist von Liegenschaft zu Liegenschaft sehr unterschiedlich. Während bei einer Liegenschaft die Aussenhülle in den letzten Jahren saniert wurde, sind bei einer anderen Liegenschaft die Nasszellen und der Küchenbereich erneuert worden. Vollständige Gebäudesanierungen erfolgten in den letzten Jahren bei den Liegenschaften des Finanzvermögens keine. So sind bei Mieterwechsel aufgrund der langen Mietdauer oft umfassende Oberflächensanierungen erforderlich.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden seit dem Jahr 2015 zur Bestimmung der Werte periodisch durch externe Experten bewertet. Für eine Massnahmenplanung ist jedoch eine Gebäudezustandsanalyse erforderlich. Solche Prüfungen fehlen aktuell. Die Liegenschaftsverwaltung ist momentan daran, die Daten für eine entsprechende Analyse aufzubereiten. Die Gebäudezustandsanalyse soll durch externe Fachexperten erfolgen. Die Arbeiten sind in Planung und sollen im Jahr 2017 beginnen.

Die Büroräumlichkeiten entsprechen in den meisten Liegenschaften den aktuellen Bedürfnissen. Ein grosser Teil dieser Flächen befindet sich jedoch in Mietobjekten, in denen die Stadt in der Regel nur für den Innenausbau zuständig ist. Der Zustand von Spezialbauten, insbesondere von stark frequentierten Liegenschaften, wird laufend überprüft. Die Prüfungen beschränken sich aktuell auf die sicherheitsrelevanten Bauteile. Ein einheitliches Konzept für die Zustandsanalyse und die Massnahmenplanung fehlt und ist noch zu erarbeiten.

3. Wie hoch ist der Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren bei allen Städtischen Liegenschaften (nicht nur die Liegenschaften im Finanzvermögen)?

Der Investitionsbedarf kann aktuell nicht in Franken ausgedrückt werden. Die vorerwähnten Erhebungen und Analysen müssen zuerst durchgeführt werden. Zudem wird nach Vorliegen dieser Daten für jedes Objekt eine Strategie festgelegt, bevor die erforderlichen Massnahmen angegangen werden.

Obwohl vorerwähnte Erhebungen und Planungen noch fehlen, sind dem Stadtrat grössere Projekte bekannt; z.B. die Sanierung des Hallenbades und die Erneuerung verschiedener Bauteile im Alterszentrum Park¹.

Als Energiestadt will der Stadtrat auch betreffend der Energieeffizienz als gutes Beispiel voran gehen. So sollen in die Massnahmenplanung die hohen Ansprüche an Energieeffizienz jeweils berücksichtigt werden.

Aufgrund der in der Vergangenheit zurückhaltenden Unterhaltstätigkeit der Stadt werden in den nächsten Jahren wesentlich höhere Investitionen in die Liegenschaften erwartet. Aus diesem Grund sollen die vorerwähnten Arbeiten vorangetrieben werden.

4. Mit welchen Mitteln sollen die zukünftigen Investitionen finanziert werden?

Die zu bestimmende Strategie führt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens zu den verschiedensten Massnahmen. Von Totalsanierungen bis hin zum Verkauf der Liegenschaft ist theoretisch alles möglich. Der Mittelbedarf ist somit heute nicht bestimmbar.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens haben in den vergangenen Jahren mit ihren Überschüssen jeweils einen Deckungsbeitrag an den allgemeinen Haushalt geliefert.² Rückstellungen für unterlassenen Unterhalt wurden keine gebildet. Mit der Überführung der Bestandesrechnung nach HRM in die Bilanz nach HRM2 wurde für einen derartigen Unterhalt eine

¹ Siehe Botschaft Nr. 2 vom 1. September 2015 an den Gemeinderat, Seite 3.

² Zwei Beispiele bezogen auf das Rechnungsjahr 2015:

Grundstrasse 23: Der Nettoertrag abzüglich kalkulatorische Kapitalkosten und Gemeinkosten beträgt 91'300 Franken. Dies sind rund 2,5 Prozent Nettoendite auf dem eingesetzten Kapital.

Talackerstrasse 22/24: Der Nettoertrag abzüglich kalkulatorische Kapitalkosten und Gemeinkosten beträgt 22'500 Franken. Dies sind rund 2,1 Prozent Nettoendite auf dem eingesetzten Kapital.

Rückstellung im Umfang von über einer Million Franken erstellt. Es handelt sich dabei lediglich um eine Schätzung, um eine Handlungsmöglichkeit offen zu halten. Diese Rückstellung beschränkt sich auf die Liegenschaften des Finanzvermögens. Laufender Unterhalt in der Höhe von über einem Prozent des Verkehrswertes pro Jahr führt zu einer Auflösung der Rückstellungen, bei einem geringeren Aufwand erfolgt eine entsprechende Bildung von Rückstellungen. Da verschiedentlich Nachholbedarf vorhanden sein wird, muss davon ausgegangen werden, dass weitere Mittel eingesetzt werden müssen. Solange die Massnahmen wertsteigernd sind, können diese erfolgsneutral verbucht werden. Bei wertsteigernden Massnahmen werden die Mietzinsen jeweils geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurden in der Vergangenheit degressiv abgeschrieben. Nach Ablauf der Amortisationszeit wurden keine weiteren Rückstellungen bzw. Vorfinanzierungen gebildet. Die Investitionen erfolgen in der Regel über die Investitionsrechnung und belasten die Erfolgsrechnung mit den entsprechenden Amortisationskosten. Investitionen ins Verwaltungsvermögen führen nicht zwingend zu höheren Erträgen bzw. geringeren Aufwendungen. Jede Investition führt jedoch zu einer höheren Amortisationslast, was eine zusätzliche Belastung der Erfolgsrechnung bedeutet.

5. Welche Prozesse wurden erarbeitet für die städtischen Liegenschaften, in Sachen Unterhalt und Werterhaltung?

Die Liegenschaftenverwaltung muss als im Aufbau betrachtet werden. Da dieser Aufgabe stadtintern jahrelang weniger Bedeutung zugemessen wurde, sind festgefahrene Prozesse und Zuständigkeiten zu prüfen und aufzubrechen, um gesamthaft eine Verbesserung erzielen zu können.

Stand des Aufbaus der Liegenschaftenverwaltung bei der Stadt:

1. Die Integration der bisherigen Aufgaben der externen Liegenschaftenverwaltung ist zu 100 Prozent erfolgt. Die Liegenschaftenverwaltung hat die weiteren in der Stadtverwaltung geführten Verträge aufgearbeitet und verwaltet alle Miet-, Baurechts- und Pachtverträge der Stadt.
2. Die personellen Zuständigkeiten pro Liegenschaft wurden geklärt. Die Zusammenarbeit erfolgt aktuell auf provisorischer Basis. Die durch historische Gegebenheiten verzettelte Verwaltung und Betreuung von Liegenschaften lässt sich innert kurzer Zeit nicht neu organisieren. Dies sind grössere Eingriffe in die Verwaltungsstrukturen, die mit Bedacht

erfolgen sollen. Der Handlungsbedarf wurde erkannt. Mögliche Zusammenarbeitsformen werden fortlaufend geprüft. Die für uns optimalste Organisation der Liegenschaftsverwaltung wird noch ergründet.

3. Für die Zustandsanalysen sind möglichst viele Daten zur betreffenden Liegenschaft zusammen zu tragen. Die Arbeiten laufen, so dass im Jahre 2017 mit den ersten Objekten begonnen werden kann. Die Zustandsanalyse erfolgt durch fachkundige Drittpersonen.
4. Zur Festlegung einer Strategie pro Liegenschaft sind die Angaben aus der Zustandsanalyse erforderlich. Damit die Strategien nach einheitlichen Werten erfolgt, ist die Erarbeitung eines Liegenschaftsleitbilds bzw. von Richtlinien vorgesehen.
5. Eine Massnahmenplanung aufgrund der Zustandserhebung und der Strategie ist bis anhin bei keiner Liegenschaft erfolgt. Schlussendlich sollen alle Massnahmenplanungen im Finanzplan aufeinander abgestimmt werden.
6. Im Budget und im Finanzplan werden aktuell im Hinblick auf die vorgesehenen Überprüfungen der Liegenschaften nur die notwendigsten baulichen Massnahmen geplant. Durch heutige Massnahmen sollen die künftigen Strategien nicht beeinflusst werden.

Die aus diesen Arbeiten entstehenden Prozesse und Unterlagen sollen je nach Zweckmässigkeit für alle Liegenschaften angewendet werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Liegenschaften insbesondere im Verwaltungsvermögen sehr heterogen sind und nicht alle nach den gleichen Prozessen bewirtschaftet werden können. Trotzdem sollen alle Bedürfnisse in einem Finanzplan zusammengefasst werden.

6. Welche zentrale Stelle bei der Stadt zeichnet sich für den Liegenschaftunterhalt und die Investitionsplanung verantwortlich?

Der Auftrag für die unter der Frage fünf aufgeführten Planungen liegt bei der Liegenschaftsverwaltung im Finanzamt. Allfällige anderweitige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden sich im Laufe der Projekte ergeben. Insbesondere bei Spezialliegenschaften kann die Verantwortung von Prozessen bei den zuständigen Personen in den einzelnen Ämtern liegen, so dass lediglich die Koordination bei der Liegenschaftsverwaltung bestehen bleibt.

Um während des Aufbaus der Liegenschaftsverwaltung in der Stadtverwaltung Klarheit über die Zuständigkeiten und Verantwortungen zu schaffen, wurde mit allen involvierten Personen die vorläufige Zusammenarbeit geklärt. Dabei handelt es sich um eine provisorische Regelung der Zusammenarbeit, welche kein Präjudiz für die künftige Organisation schafft.

7. Was sind die Aufgaben der neu geschaffenen Stelle „Liegenschaften“ und welche zusätzlichen Aufgaben kamen gegenüber dem bisherigen Modell (externe Verwaltung) hinzu.

Der Stellenbeschrieb umfasst aktuell folgende Aufgaben:

Führungsaufgaben

- Leitung von kleineren Projekten und Umbauten
- Fachliche Führung der Arbeitsgruppe für Arbeitssicherheit in der Zentralverwaltung
- Fachliche und personelle Führung der Hauswarte

Sachaufgaben

- Aufbau der Liegenschaftenverwaltung in der Stadtverwaltung
- Beratung und Unterstützung der Amtsleitungen in Immobilienfragen
- Unterstützung der Amtsleitungen bei Raumbedarf der einzelnen Verwaltungseinheiten
- Planung und Budgetierung der kurz-, mittel- und langfristigen Unterhaltsaufgaben
- Koordination und Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau und Stadtplanung, insbesondere bei grösseren Umbauten und Sanierungen von städtischen Liegenschaften
- Koordination und Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts der Liegenschaften
- Mitwirkung bei der Erstellung und Überarbeitung der Liegenschaftenstrategie und Umsetzung der sich daraus ergebenden Massnahmen
- Verwaltung der zur Vermietung stehenden Liegenschaften, Wohnungen, Gewerberräumlichkeiten, Parkplätze usw.
- Betreuung der Mieterschaft
- Administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermietung der Liegenschaften (Inserate, Mietverträge, Mietanpassungen, Kündigungen usw.)
- Wohnungsabnahmen bei städtischen Liegenschaften sowie amtliche Wohnungsabnahmen auf Anfrage Dritter
- Rechnungskontrolle

Sonderaufgaben

- Sicherheitsbeauftragter im Bereich Arbeitssicherheit in der Zentralverwaltung
- Koordination und Kontrolle der Massnahmen im Bereich Arbeitssicherheit

Die grau hinterlegten Textpassagen wurden in der Vergangenheit durch die externe Verwaltung übernommen. Zusätzliche Aufgaben wurden nach Bedarf mit gesonderten Aufträgen erteilt. Die externe Verwaltung führte ihr Mandat nur über die zugeteilten Liegenschaften des Finanzvermögens und nicht über alle Liegenschaften im Eigentum der Stadt. Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurden durch die zuständigen Ämter selber betreut.

Die weiterführenden Aufgaben (nicht grau hinterlegt) waren teils in der Stadtverwaltung abgedeckt und wurden auf diese Stelle zusammengezogen. Die Sonderaufgaben haben sich aus anderen laufenden Projekten in der Stadt ergeben.

Die vorerwähnten Aufgaben der Liegenschaftenverwaltung werden sich mit fortschreitendem Auf- und Ausbau der Liegenschaftenverwaltung in einzelnen Teilen ändern.

Das ganze Rechnungswesen inkl. Fakturierung und Inkasso war und ist weiterhin im Finanzamt bei den bisherigen Stellen angesiedelt.

8. Was sind die Aufgaben der Stelle „Stadteigene Hochbauten“

Die einzelnen Ämter sind für ihre Hochbauten zuständig. Da das fachliche Wissen oft fehlt, wird das Amt für Hochbau und Stadtplanung beigezogen.

Bei der Stelle "Stadteigene Hochbauten" handelt es sich um eine bestehende Aufgabe des Amts für Hochbau und Stadtplanung. Mit dem Aufbau der Liegenschaftenverwaltung in der Stadtverwaltung wurden im Amt für Hochbau und Stadtplanung keine neuen Ressourcen geschaffen. Die Aufgaben der "stadteigenen Hochbauten" werden durch die Mitarbeitenden des Amts für Hochbau und Stadtplanung wahrgenommen.

Die Stelle "Stadteigene Hochbauten" hat folgende zentrale Aufgaben:

- Wettbewerbswesen
- Projektierung
- Umsetzung
- Werterhaltung

Die jüngsten Projekte des Amts für Hochbau und Stadtplanung waren bzw. sind z. B. der Umbau des Bürotrakts beim Casino für das Amt für Gesellschaft und Integration, die Fassa-

densanierung bei der Parksiedlung Talacker sowie das Projekt für die Sanierung des Hallenbads.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist auftrags- und projektbezogen und bezieht sich auf grössere Vorhaben. Unterhaltsarbeiten, kleinere Vorhaben und dergleichen sind in der Verantwortung der Liegenschaftenverwaltung. Die Abgrenzung wurde absichtlich offen gelassen, da je nach Vorhaben nicht alleine die Bausumme massgeblich sein kann. So findet ein informeller Austausch dieser beiden Stellen auch bei kleineren Vorhaben statt. Das stadtinterne Wissen soll bei allen Projekten genutzt werden.

9. In welchen Fällen würde die Stadt Liegenschaften verkaufen und welche sind dafür vorgesehen?

Abgesehen von den vorstehend genannten Strategien und Massnahmenplanungen pro Liegenschaft verfolgt der Stadtrat seine Legislaturziele und fördert und entwickelt die Stadt durch eine aktive Bodenpolitik. Welche Objekte für die Zielerreichung geeignet sein werden, ist Gegenstand der Abklärungen in den vorerwähnten Prozessen.

Mit der Wohnbauinitiative bzw. dem daraus entstandenen Auftrag (Reglement über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum) sind weitere Ansprüche an die städtischen Liegenschaften entstanden, die bei der Entwicklung von Strategien zu den Liegenschaften berücksichtigt werden müssen.

Frauenfeld, 1. November 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Sandro Erné

Fraktion FDP

Kehlhofstrasse 39

8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

"Liegenschaftenplanung der Stadt Frauenfeld"

Die Stadt Frauenfeld ist im Besitz vieler Liegenschaften, die zu verschiedensten Zwecken verwendet werden. In vielen dieser Liegenschaften wird wegen des Alters und dem entsprechenden Zustand investiert werden müssen. Seit der Umstellung auf HRM2 werden in Zukunft planmässige und nicht ganz unbedeutende, hohe Abschreibungen ausgewiesen. Ebenfalls fällt teilweise auf, dass man in Punkto Liegenschaften mit verschiedensten Personen oder Amtsstellen der Stadt zu tun hat. Deshalb stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Welcher Betrag wurde in den letzten 20 Jahren in die städtischen Liegenschaften pro Jahr investiert
2. Wie wird der Zustand der Städtischen Liegenschaften generell bewertet?
3. Wie hoch ist der Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren bei allen Städtischen Liegenschaften (nicht nur die Liegenschaften im Finanzvermögen)?
4. Mit welchen Mitteln sollen die zukünftigen Investitionen finanziert werden?
5. Welche Prozesse wurden erarbeitet für städtische Liegenschaften, in Sachen Unterhalt und Werterhaltung?
6. Welche zentrale Stelle bei der Stadt zeichnet sich für den Liegenschaftenunterhalt und die Investitionsplanung verantwortlich?
7. Was sind die Aufgaben der neu geschaffenen Stelle „Liegenschaften“ und welche zusätzlichen Aufgaben kamen gegenüber dem bisherigen Modell (externe Verwaltung) hinzu?
8. Was sind die Aufgaben der Stelle „Stadteigene Hochbauten“
9. In welchen Fällen würde die Stadt Liegenschaften verkaufen und welche sind dafür vorgesehen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 17.3.2016



Sandro Erné

